

Drucksache Nr.: 210/2013/1

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Anlage und 1 großer
Plan

Az.: 220 tf

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	18.09.2013	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	20.02.2014	N	zur Vorberatung
Stadtrat	27.02.2014	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan "Nördlich Rittergartenstraße" im Stadtbezirk 5
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz sowie des Ausschusses für Bau und Planung, die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich Rittergartenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Begründung:

Im Stadtbezirk 5 nördlich der B 38 ergibt sich aufgrund der Aufgabe der Nutzung durch die Sparkasse Rhein-Haardt im Gebäude Strohmarkt 1 / Villenstraße 1a die Möglichkeit auch den westlich angrenzenden Kundenparkplatz umzunutzen. Im weiteren Verlauf der Rittergartenstraße nach Westen befinden sich zudem mehrere untergenutzte Grundstücke, wo sich ebenfalls die Chance zur Nachverdichtung im Bestand im Sinne der Innenentwicklung bietet. Die Flächen befinden sich derzeit in Privateigentum und sind somit dem unmittelbaren Zugriff der Stadt Neustadt an der Weinstraße entzogen.

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, der sensiblen städtebaulichen Situation entlang der B 38 und im unmittelbaren Umfeld mehrerer Baudenkmäler und Denkmalzonen Rechnung zu tragen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung anzustreben und zu gewährleisten.

Es wird empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13a BauGB zu beschließen.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen zum Aufstellungsbeschluss verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 12.02.2014

Oberbürgermeister